

Rede

gehalten am 24. Oktober 1881

am Sarge des Herrn

Geheimen Rath Dr. Johann Kaspar Bluntschli

geb. zu Zürich am 7. März 1808, gest. zu Karlsruhe
am 21. Oktober 1881

von

Geheimen Rath Professor Dr. Hermann Schulze.



Heidelberg.

Univ.-Buchdruckerei von J. Hörning.

Hochansehnliche Trauerversammlung!

Tief ergriffen stehen wir heute an einem Sarge, dessen enger Raum die irdische Hülle eines Mannes birgt, welcher mit seinem universalen Geiste alle Völker und Zeiten zu umfassen und zu verstehen suchte. Es ist nicht die stille Resignation, mit welcher wir einen lebensmüden Greis zur letzten Ruhestätte begleiten, die wir heute empfinden, es ist vielmehr der lebhafteste Schmerz um den Verlust eines Mannes, der noch mitten in der Tagesarbeit stand, der in den verschiedensten Verhältnissen durch sein Dahinscheiden eine schwer ersetzliche Lücke zurückläßt. Nur nach der Zahl der Jahre war der Dahingesehene ein Greis, nach seinen Leistungen und Thaten ein vollkräftiger Mann, nach seinem Empfinden ein Jüngling, der sich noch mit der Jugend von Herzen zu freuen und zu begeistern wußte, dessen Herz noch warm für alle Ideale des Menschenlebens schlug. Seinen Sarg senken wir heute in deutsche Erde, seine Wiege stand einst auf Schweizer Boden. Man hat ihn deshalb öfter einen „Adoptivsohn“ des deutschen Vaterlandes genannt. Wir nehmen ihn ganz und voll als einen geborenen Sohn der deutschen Nation in Anspruch, wenn

wir auch gern der stammverwandten Schweiz den Ruhm gönnen, Bluntschli ebenso den ihrigen zu nennen, wie wir. Mögen die deutschen Schweizer seit Jahrhunderten politisch von uns getrennt sein, solche künstlich gezogenen Grenzen können die lebendig pulsirenden Adern derselben Volksthümlichkeit nicht unterbinden; die wackern Männer vom Ufer des Züricher und Vierwaldstädter Sees sind Blut von unserem Blute, Deutsche vom uralten, unverfälschten Stamme der Alamannen, die in ihrem Rechte und ihrer Sitte vielfach deutscher geblieben sind, als die Deutschen in manchen Theilen des heute officiell als Deutschland bezeichneten deutschen Reiches. Gerade in Bluntschli verkörperte sich die Natur des deutschen Schweizers leiblich und geistig in ausgeprägter Gestalt, jeder Zoll an ihm ein ächter Alamanne!

Johann Kaspar Bluntschli wurde geboren am 7. März 1808 zu Zürich aus einem bürgerlichen Geschlechte, welches seit vier Jahrhunderten dort ansässig war. Schon als Jüngling hat er mit vollen Zügen aus den Quellen der deutschen Wissenschaft getrunken, welche aus dem wieder befreiten Boden Deutschlands damals besonders kräftig emporsprudelte. Es war eine tief bewegte Zeit, wo sich das deutsche Volk auf seine nationalen Heiligthümer besann, wo man in Sprache, Kunst, Recht und Sitte wie aus einem tief verschütteten Brunnen, das deutsche Volksthum, den Hort der Nibelungen, zu heben suchte. Was sich auf dem Gebiete der Poesie als Romantik angekündigt hatte, wurde in wissenschaftlicher Forschung von der historischen Schule aufgenommen. In den Geist dieser Schule versenkte sich der Jüngling mit seiner ganzen empfänglichen Seele. In Berlin wurden Savigny, in Bonn Niebuhr dem jungen Gelehrten Meister und Führer. So ausgestattet mit dem besten Rüstzeuge der damaligen deutschen Gelehrsamkeit, kehrte Bluntschli 1830 in seine Vaterstadt zurück,

wurde Mitglied des Bezirksgerichts, Privatdocent, Professor, später Mitglied des großen Rathes und der Regierung. Seiner ganzen lebhaften Natur nach wurde er immer mehr hineingezogen in das bewegte politische Leben, wie es die Schweiz bald nach der Juli-revolution durchzuckte. Aus der Anschauung der historischen Schule brachte er einen tiefen Widerwillen mit gegen die Ideen des damals herrschenden Radikalismus, welcher den geschichtlichen Bestand der Staaten gering schätzt und die Staatsform nach der Schablone eines alleinseigmachenden Naturrechts konstruiren will. Bluntschli, bald als das geistige Haupt der konservativen Partei in Zürich anerkannt, konnte doch ebensowenig mit den engherzigen Bestrebungen einer reaktionären Richtung Hand in Hand gehen, welche ihre veralteten Stadt- und Standesprivilegien als eine „ewige von Gott gesetzte Ordnung“ vertheidigte. Von der einen Seite als Reaktionär, von der anderen als Revolutionär gescholten, gab Bluntschli damals zuerst die Parole einer konservativ-liberalen Partei aus. Wohl hat Bluntschli mit seinem für alle Eindrücke empfänglichen Geiste mannigfache Wandelungen in seinen Ansichten vollzogen. Aber dieser Eine Gedanke, die maßvollen, staatlich gesinnten konservativen und liberalen Elemente zu gemeinsamer Arbeit mit einander zu verbinden, die Ideen der Erhaltung und eines vernunftgemäßen Fortschrittes mit einander in Einklang zu setzen, ist der rothe Faden, welcher sich durch sein ganzes politisches Leben hindurchzieht, die Quintessenz seiner Lehre „von den politischen Parteien (1869)“, welche auch eine ernste Mahnung an die Gegenwart enthält. Der fruchtbringende Gedanke einer großen konservativ-liberalen Partei wurde damals in der Schweiz nicht genügend gewürdigt und so schwankte Bluntschlis Bild lange „von der Parteien Gunst und Haß verwirrt“ in der Geschichte der Kämpfe jener Tage. Aber längst verklungen ist der alte Partei-

hader und sein Heimathsland gedenkt heute, ohne Unterschied der Parteien, nur der bleibenden Verdienste, welche er sich um dasselbe erworben hat. Es sind zwei geistige Thaten, durch welche sich Bluntschli ein monumentum aere perennius an den Gestaden des Züricher Sees errichtet hat. Ich meine seine „Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich (2 Bde. 1838, 1839)“ und sein „privatrechtliches Gesetzbuch für den Kanton Zürich. Mit dem ersten Werke brach der dreißigjährige Mann den rechtsgeschichtlichen Studien in der Schweiz erst Bahn. Er zeigte den Schweizern, wie gerade bei ihnen die deutschrechtlichen Grundlagen besser gewahrt seien, als im eigentlichen Deutschland, wie das ganze Rechtsleben der Schweiz von germanischen Ideen durchdrungen sei und wie nur von diesem geschichtlichen Ausgangspunkte aus das schweizerische Recht verstanden und fortgebildet werden könne. Der schönste Lohn dieser patriotischen Rechtsstudien wurde ihm durch den ehrenvollen Auftrag zu Theil, den Entwurf eines privatrechtlichen Gesetzbuches für den Kanton Zürich zu verfassen, welcher dem jetzt noch geltenden Gesetzbuch zu Grunde liegt und dem Rechtsbewußtsein des Volkes entsprechend, weit über die Grenzen des Kantons hinaus, eine immer weiter wachsende Autorität erlangt hat.

Aus den verbitterten Parteikämpfen der Schweiz sich heraussehnend, folgte Bluntschli im Jahre 1848 einem Rufe als Professor des Staats- und Privatrechtes an die Universität München, wo damals König Maximilian II. eine auserwählte Schaar wissenschaftlicher Größen um seinen Thron versammelt hatte. Hier am Isarstrande fand Bluntschli endlich die Muße, welche er in den politischen Kämpfen der Schweiz so lange vergeblich gesucht hatte. Hier war die Zeit seines reichsten wissenschaftlichen Schaffens. Hier veröffentlichte er 1852 zuerst sein „Allgemeines Staatsrecht“,

welches durch Gedankenreichthum, umfassende Kenntniß der staatlichen Zustände aller Zeiten und Völker den Horizont der deutschen Staatswissenschaft erweiterte und auch dazu beitrug, die bis dahin in sich abgeschlossene Lehre des positiven deutschen Staatsrechts in den nothwendigen Zusammenhang mit der europäischen Gesamtentwicklung zu setzen und sie dadurch zu beleben und zu vergeistigen. Wenn uns auch die philosophischen Grundlagen dieses Werkes nicht durchweg fest und klar begründet erscheinen, wenn die Grenzen zwischen Staatsrecht und Politik nicht bestimmt genug gezogen sind, so muß doch dieses Buch gerade in der Gestalt seiner ersten Auflage, als eine bahnbrechende Erscheinung der deutschen Staatswissenschaft angesehen werden. Ein zweites großes literarisches Unternehmen wurde in München von ihm, in Verbindung mit dem wackern, damals vielverfolgten Brater, ins Leben gerufen, das deutsche Staatswörterbuch, welches von vielen Federn geschrieben, doch aus einem Geiste geboren, dem ungeschichtlichen Radikalismus, wie der verknöcherten Reaktionspolitik anderer derartiger Unternehmungen bewußt entgegentrat und dadurch ein wichtiges Bildungsmittel für das deutsche Volk wurde.

In München lebte sich Bluntschli immer mehr in die deutschen Verhältnisse ein und gewann besonders im Umgange mit deutschgesinnten Männern der zweiten Kammer, Buhl, Völk, Marquard Barth und andern, vor allem aber mit dem scharfblickenden Politiker Heinrich v. Sybel, welchem er besonders ein tieferes Verständniß für die geschichtliche Individualität und die providentielle Aufgabe des preußischen Staates verdankte, ein lebhaftes Interesse für die Lösung der deutschen Frage, welche seit der Restauration des Bundestags ganz von der offiziellen Tagesordnung verbannt war.

Da war es der hochherzige Großherzog Friedrich von Baden, welcher zuerst von allen deutschen Fürsten wieder, durch die Berufung des Frhrn. von Roggenbach, eine nationale Politik inaugurirte. Eine seiner ersten Thaten war das energische Eintreten für das zertretene Recht des kurheffischen Volkes. Als Vertreter dieser Politik wurde der unvergeßliche Robert v. Mohl von der Professur in Heidelberg in den Bundestag entsandt. An seine Stelle wurde Bluntschli als Professor der Staatswissenschaft, auf besonderen Betrieb des Frhrn. von Roggenbach berufen, der in ihm zugleich eine Kraft für die nationale Politik des badischen Staates zu gewinnen hoffte.

Zwanzig Jahre vom Oktober 1861 bis zum Oktober 1881 hat der Berewigte unserer Universität und dem badischen Staate angehört. In der ersten und zweiten Kammer hat er eine hervorragende Stellung eingenommen. Wichtige Gesetzentwürfe sind von ihm ausgearbeitet, so vor allem das Gesetz über Ministerverantwortlichkeit vom 20. Februar 1868, der Entwurf eines Regentenschaftsgesetzes; an der Verathung anderer Gesetze hat er hervorragenden Antheil genommen, so hat er einen bedeutsamen Einfluß auf das Zustandekommen des für ganz Deutschland bahnbrechenden Gesetzes über die Organisation der innern Verwaltung am 5. Oktober 1863 geübt, wie er überhaupt einer der ersten deutschen Rechtsgelehrten war, welcher das Wesen der Selbstverwaltung und der Verwaltungsgerichtsbarkeit richtig zu würdigen wußte. Vor allem wichtig war aber sein Einfluß auf die Politik Badens in der deutschen Frage. Seit er einmal klar erkannt hatte, daß die deutsche Einheit nur durch die reale Macht des preußischen Staates begründet werden könne, blieb er diesem Gedanken treu und gab ihn in schwerer Zeit in der ersten Kammer muthig und entschlossen Ausdruck, indem er am 14. Mai 1866

die bekannte Interpellation einbrachte, welche möglichste Sicherung der Neutralität Badens begehrte und auf die Intentionen Preußens einzugehen rieth. Auch war er einer der ersten süddeutschen Liberalen, welcher die staatsmännische Bedeutung Bismarcks klar erkannte und bis zuletzt, trotz mancher Abweichung in einzelnen Fragen, fest an die große nationale Mission des gewaltigen Mannes glaubte, der uns mit einem kräftigen Ruck aus schmählicher Zersplitterung zur staatlichen Einheit geführt, der uns aus dem Aschenbrödel der Völker zur ersten Macht in Europa erhoben hat. Noch in seinem letzten Aufsatz vom 10. September 1881 hat sich Bluntschli gegen den schändlichen Pessimismus verwahrt, der mit seinem kurzen Gedächtniß vergessen zu haben scheint, was wir Herrliches erlebt und Großes erreicht haben. Seine „tröstlichen Gedanken“ (Gegenwart No. 37) gipfeln darin, daß wir kein Volk in der Welt um seine Institutionen und seine politischen Zustände zu beneiden brauchen, daß es auch heut zu Tage noch „eine Lust ist, Deutscher mit Deutschen zu sein“.

Auch auf wissenschaftlichem Gebiete eröffnete sich für Bluntschlis Thätigkeit in der internationalen Lust Heidelbergs ein neues Feld. War die Züricher Periode wesentlich der Rechtsgeschichte, die Münchner dem Staats- und Privatrechte gewidmet, so tritt mit seiner Berufung nach Heidelberg die Beschäftigung mit dem Völkerrechte in den Vordergrund. Während alle andern Völker, Engländer, Nord- und Südamerikaner, Italiener und Russen diesem Zweige der Rechtswissenschaft ein lebhaftes Interesse zuwendeten, war das Studium des Völkerrechtes in Deutschland fast schlafen gegangen. Seit Heffters hochverdienstlichem Lehrbuche war nichts Nennenswerthes mehr erschienen. Bluntschli erkannte mit richtigem Blicke, daß bei dem täglich zunehmenden Verkehre aller Staaten und Völker, bei den immer enger ver-

wachsenden Kulturinteressen es eine bedeutsame Aufgabe sei, auch für den Völkerverkehr feste Grundsätze zu gewinnen, daß die Entwicklung der Rechtsidee in unserer Zeit nicht mehr in einzelnen Völkern abgeschlossen, daß der nothwendige Schlußstein unserer menschheitlichen Rechtsordnung nur in der zeitgemäßen Vervollkommenung des Völkerrechtes gefunden werden könne. So gelangen ihm in seiner Heidelberger Periode noch zwei wichtige Thaten: erstens die Herausgabe seines „modernen Völkerrechtes der civilisirten Staaten als Rechtsbuch dargestellt“, welches gewissermaßen einen Kodex des internationalen Rechtes zu ersetzen berufen, in fast alle Sprachen, ja noch in diesem Sommer auf Veranlassung des auswärtigen Amtes zu Peking, in das Chinesische übersezt worden ist und diesseits und jenseits des Oceans, als bedeutsame Autorität in völkerrechtlichen Streitigkeiten angerufen wird; zweitens in Gemeinschaft mit gleichstrebenden Männern anderer Nationen, die Gründung des Instituts für Völkerrecht (1873), welches bestimmt ist, eine völkerverbindende Akademie für die Lösung der wichtigsten praktischen und theoretischen Fragen des internationalen Rechtes zu werden und für die Fortbildung dieses Rechtszweiges, nicht im Sinne utopischer Phantasien, sondern auf den gegebenen Grundlagen des positiven Rechtes, weiter zu arbeiten. Als Vorsitzender dieses Instituts hat Bluntschli wieder sein hervorragendes Präsidentialent talent bewährt und mit den Staatsmännern und Gelehrten aller Nationen den engsten wissenschaftlichen Verkehr, ja zum Theil den innigsten Freundschaftsbund angeknüpft. Zu Genf, Brüssel und vor allem im vorigen Jahr zu Oxford wurde er von hervorragenden Männern aller Nationen in einer Weise gefeiert, wie dies selten einem deutschen Gelehrten zu Theil geworden ist. Ein ähnlicher Ehrentag war für ihn der dritte August 1879, wo er sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum in vollster

geistiger und körperlicher Thätigkeit zu feiern das Glück hatte. Außere Ehrenauszeichnungen sind ihm an jenem Tage in reichem Maße zu Theil geworden, noch werthvoller waren für ihn die Beweise der Verehrung und liebevollen Anhänglichkeit, die ihm aus dem Kreise seiner Mitbürger, Freunde und Schüler von Nah und Fern zu Theil wurden. Weit über die engen Grenzen des Gelehrtenstandes hinaus, reichten seine persönlichen Beziehungen. Fern von vornehmem Gelehrtendünkel, hat er die Früchte seiner Wissenschaft in weitesten Kreisen zu popularisiren gesucht und stets auf dem offenen Markte des Lebens die Ueberzeugungen in Kirche, Staat und Gemeinde vertreten, die er für recht und wahr hielt und die ihm als heilsam für unser Volksleben erschienen. Nichts was das Menschenleben und Menschenherz berührt, war ihm fremd. Von ihm galt, wie von wenigen, das „*nihil humanum a me alienum est*“. Ein liebevoller Familienvater, ein wohlwollender Kollege, ein Helfer der Armen und Bedrängten, ein hingebender Lehrer für seine Schüler, ein guter Bürger der Stadt und des Staates, widmete er auch den kirchlichen Interessen des Volkes seine wärmste Theilnahme. Obgleich einem dogmatisch formulirten Bekenntniß fremd, war Bluntschli ein tiefreligiöser Charakter, welcher sich mit den Fragen nach den ewigen, göttlichen Dingen ernst beschäftigte und an den großen Grundwahrheiten des Christenthums unerschütterlich festhielt. Vor allem war ihm die Entwicklung der evangelischen Kirche ans Herz gewachsen. Mehrfach zum Präsidenten der badischen Generalsynode erwählt, hat er sich noch in der letzten Sitzungsperiode derselben wesentliche Verdienste erworben. Auch hier war sein Programm das des Friedens und der Eintracht. Wie geschrieben steht, „in meines Vaters Haus sind viele Wohnungen“, so erkannte er stets die volle Berechtigung verschiedener Richtungen in der Kirche an, und verlangte ihr einträchtiges

Nebeneinandergehen und Zusammenwirken auf der Grundlage eines gemeinsamen christlichen Bewußtseins. Wie der sterbende Attinghausen, schied er mit dem Mahnrufe zur Einigkeit der Parteien aus dieser irdischen Welt. Im Dienste der heiligsten Interessen der Menschheit bis zu seinem letzten Athemzug thätig, ist er gestorben, mit dem Friedensworte: Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. Friede auch seiner Asche!



Zentralbibliothek Zürich



ZM03412602